

## KPMG Law integriert neues KI-Tool mit Inhalten des Fachverlags Otto Schmidt in seinen juristischen Arbeitsalltag

KPMG Law geht bei der Einbindung von künstlicher Intelligenz (KI) in den juristischen Alltag den nächsten Schritt. Nachdem bereits im Jahr 2023 in einem Reallabor gemeinsam mit sechs Firmenkunden der Einsatz von KI in Rechtsabteilungen erprobt wurde, testeten der Verlag Dr. Otto Schmidt und KPMG Law in den Jahren 2023/2024 gemeinsam den Nutzen von KI beim Einsatz mit kuratierten Inhalten.

Parallel dazu entwickelte ein StartUp aus München, rechtlich begleitet von KPMG Law, ein innovatives Tool, welches Inhalte führender juristischer Fachverlage mit modernster KI-Technologie kombiniert und somit für juristisches Fachpersonal zugänglich macht. Der Funktionsumfang des Tools umfasst unter anderem:

- **Suche:** Effiziente Recherche in umfangreichen juristischen Datenbanken
- **Chat:** Interaktive Kommunikation zur Klärung juristischer Fragen
- **Klausel-Check:** Überprüfung und Analyse juristischer Klauseln

„Unser Ziel war es, ein Tool zu entwickeln, das die tägliche Arbeit von Juristen erleichtert und gleichzeitig die Qualität und Effizienz ihrer Arbeit erhöht“, sagt Dr. Bernhard Waltl, Mitgründer der LDA Legal Data Analytics GmbH.

Während der initialen Phase fungierten KPMG-Mitarbeitende als frühe Individual-Tester:innen des Tools, das mit den Inhalten des Fachverlags Otto Schmidt ausgestattet ist. In der nun gestarteten Beta-Phase werden die 340 Anwält:innen von KPMG Law das Tool im täglichen Einsatz nutzen und dessen Potenzial weiter ausschöpfen. Mit dem Tool konnte beispielsweise eine umfassende Recherche im Gesellschaftsrecht abgekürzt werden. So wurde mit der richtigen Fragestellung zu den Folgen einer fehlerhaften Satzung einer Aktiengesellschaft nicht nur auf die materiellen Folgen, sondern auch auf die Gefahr einer Auflösung der Aktiengesellschaft nach § 399 FamFG hingewiesen. Durch die Angabe von Fußnoten und das einfache Übergehen in die Originalfundstellen konnte dieses Ergebnis auch unmittelbar verifiziert werden.

„Die Zusammenarbeit mit KPMG Law ermöglicht es uns, das Tool noch tiefgreifender zu testen, um die Effizienz in der juristischen Arbeit signifikant zu steigern“, sagt Andre Schaper, Geschäftsbereichsleiter Medienproduktion und digitale Produkte bei Otto Schmidt.

In der initialen Phase lobten die Testuser insbesondere die Chatfunktion, bei dem die Anwender:innen mittels KI-Chat, ähnlich wie bei ChatGPT, Fragen stellen können. Wesentlicher Unterschied ist aber, dass der Chatbot seine Antworten ausschließlich auf Grundlage des Verlagscontents beantwortet. Die damit verbundene Möglichkeit, sich schnell den Rechtsfragen zu nähern und dann in die Fundstellen von Otto Schmidt abzutauchen, wurde als besonders nützlich angesehen.

„Wir sind stolz darauf, gemeinsam mit unseren Partnern die Zukunft der juristischen Arbeit zu gestalten und innovative Lösungen zu entwickeln, die den Arbeitsalltag von Anwält:innen und juristischem Fachpersonal revolutionieren können“, sagt [Konstantin von Busekist](#), Managing Partner bei KPMG Law.

„Die Integration von KI in unsere Arbeitsprozesse ist ein wichtiger Schritt in unserer digitalen Transformation. Dieses Projekt zeigt, wie Technologie und juristisches Fachwissen Hand in Hand gehen können, um Mehrwert für unsere Mandanten zu schaffen“, ergänzt [Philipp Glock](#), Chief Technology Officer bei KPMG Law.

**Ansprechpartner:**

Dr. David Goertz  
Tel: +49 (0) 160 5068601  
[dgoertz@kpmg-law.de](mailto:dgoertz@kpmg-law.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.